

Prof Dr. Thomas Schnabel

Überall [im gesamten Reich] bereicherten sich zahlreiche Menschen am Unglück ihrer früheren Nachbarn. Und niemand zwang sie dazu.

Häufig wurde und wird die entschuldigende Frage gestellt, was man hätte machen können als kleiner, einflussloser Volksgenosse bzw. als noch unbedeutendere Volksgenossin. Dabei wird völlig vergessen, eine ganz andere, vielleicht viel wichtigere Frage zu stellen: Was hätte man lassen können?

Widerspruch und Widerstand wurden, sobald sie aufgedeckt worden waren, meist gnadenlos verfolgt. Staat und Partei forderten Gehorsam ein, überwachten dessen Einhaltung – aber schon dazu waren willige Volksgenossinnen und Volksgenossen notwendig, die ihre Mitmenschen kontrollierten und gegebenenfalls meldeten. Nicht erzwungen werden konnte das bedingungslose Mitmachen, das Bereichern am Leid der Nachbarn, das Denunzieren von Mitmenschen. Hier wird das Dritte Reich auf die freiwillige Mitarbeit, die freiwillige Teilnahme der Volksgenossinnen und Volksgenossen angewiesen, und das System konnte sich auf diese Hilfe weitestgehend verlassen. [...]

Ebensowenig musste man, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in die NSDAP eintreten. Allerdings war dies der eigenen Karriere förderlich oder ermöglichte erst eine Karriere. Auch hier stand nicht der öffentliche Zwang im Mittelpunkt, sondern der eigene Ehrgeiz. Man konnte es fast gefahrlos immer lassen. [...]

Man musste nicht den Kontakt mit verfeimten Menschen abbrechen. Man musste nicht die Straßenseite wechseln, um die Begrüßung zu vermeiden. Man musste nicht staats- oder parteikritische Aussagen, die unter vier Augen gefallen waren, Partei- oder Polizeistellen melden. [...]

Die Rücksichtnahme auf jüdische Unternehmer schwand [ab Mitte der dreißiger Jahre] zusehends. Ihre Firmen wurden zum Ziel gewissenloser „Arisierer“, die meist mit Unterstützung von Parteistellen die Notlage dieser jüdischen Deutschen ausnutzten, um Firmen zum „Schnäppchenpreis“ erwerben zu können.

Zur Schnäppchenjagd für alle wurde dann der Verkauf der Haushaltsgegenstände der vertriebenen, deportierten und später ermordeten jüdischen Deutschen. [...] Es gab keinen Ort mit jüdischer Gemeinde in Deutschland, wo es diese Form der Schnäppchenjagd und / oder des Diebstahls nicht gab. Dies war keine Bürgerpflicht. [...]

Der nationalsozialistische Staat hat die Rahmenbedingungen geschaffen, in denen die Taten von Millionen Deutschen eine so verheerende Wirkung entfalten konnten. Der nationalsozialistische Staat konnte diese Unterstützung aber nicht erzwingen. Sie geschah freiwillig, aus Überzeugung, persönlicher Habgier, aus Neid, aus Rache, aus Karrieregründen, aus Feigheit. Nicht die geringe Zahl der Widerstandskämpfer ist das Erschreckende, sondern die Millionen von Deutschen, die es nicht lassen konnten, ihren Mitmenschen zu schaden.[...] Dafür ist die Arisierung ein zentrales Beispiel.

© Thomas Schnabel, aus: "Unrecht Gut gedeihet nicht" – "Arisierung" und Versuche der Wiedergutmachung, Laupheimer Gespräche 2014, Vorwort S.12-16.